

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 29.09.2026

2026-165 16.09.3 Organisation
Gemeindeverwaltung; Springereinsatz Sekretariat Soziales; Kreditgenehmigung

a) Sachverhalt

■■■■■ hat ihre ■■■■-Stelle als Sachbearbeiterin im Sekretariat Soziales per 30.09.2026 gekündigt. Ihre Nachfolgerin kann die Stelle erst am 01.12.2026 antreten. Weil im Sekretariat Soziales im 4. Quartal erfahrungsgemäss viel Arbeit anfällt (u.a. neue KK-Policen, Einfordern der Unterlagen für Neuberechnungen usw.) muss die Vakanz vom 01.10.2026 bis 31.12.2026 mit einer Springerin oder einem Springer mit einem Pensum von mindestens 40% überbrückt werden.

Von drei angefragten Büros ist nur die Federas Beratung AG, Zürich, in der Lage, den Einsatz zu übernehmen. Der Stundenansatz ■■■■■ beträgt CHF 80.00 (exkl. MwSt. und Spesen). Im Stundenansatz sind sämtliche Kosten für Lohn, Ferien, Feiertage, Sozialversicherungen und Anteil 13. Monatslohn enthalten. Die Gemeinde bezahlt nur die effektiven Arbeitsstunden; Krankheiten und sonstige Absenzen werden nicht verrechnet. Federas verrechnet auch keine Wegzeiten. Zusätzlich zu entschädigen sind lediglich die Fahrspesen von Fr. -.70 pro Kilometer mit dem Auto oder ein Halbtax-Billett 1. Klasse.

b) Kosten

Für den oben erwähnten Springereinsatz muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Monat	Soll-Stunden 100%	Soll-Stunden 40%	Kosten
Oktober	184.48	73.80	5'904.00
November	176.24	70.50	5'640.00
Dezember	178.12	71.25	5'700.00
Zwischentotal			17'244.00
8,1% MwSt.			1'396.75
Spesen und Rundung			1'359.25
Total brutto			20'000.00

Der Kreditbetrag reduziert sich um die wegfallenden Lohnkosten in der Höhe von rund ■■■■■ (inkl. Sozialleistungen).

c) Gebundenheit der Ausgabe

Im Budget 2026 sind für den Springereinsatz im Sekretariat keine Mittel enthalten. Damit der ordnungsgemässe Betrieb in der OE Soziales sichergestellt werden kann, ist der Einsatz von externen Fachpersonen unumgänglich. Die Ausgaben gelten daher als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz.

Beschluss

1. Für einen Springereinsatz in der OE Soziales wird im Sinne der Erwägungen als gebundene Ausgabe ein Rahmenkredit von brutto CHF 20'000.- (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung 2026 (Kto. 1700.3132.00) belastet.
2. Gemeindeschreiber Martin Keller wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere der Vergabe des Auftrages, beauftragt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Dieser Beschluss ist vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.
6. Mitteilung an:
 - Federas Beratung AG, Zürich (mittel unterzeichnetem Vertrag)
 - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Sozialbehörde (zur Information)
 - Leitung Soziales
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Roger Würsch
Gemeindepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: